

# SEMINAR

## JOURNALISTISCHE AUSKUNFTSRECHTE

---

Veranstaltungstermin: **11. Juni 2010, 10 bis 18 Uhr**

Veranstaltungsort: **Haus der Bundespressekonferenz**  
*Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin, Raum 0107*  
*(Anfahrtskizze auf Seite 3)*

Teilnahmegebühr: **79 Euro** inkl. Tagungsgetränken und Seminarunterlagen  
**39 Euro** Journalistenschüler/Volontäre (Nachweis erforderlich)

Das Seminar bietet einen Überblick über die bestehenden journalistischen Auskunftsrechte, angefangen beim einfachen presserechtlichen Auskunftsanspruch über Auskunftsansprüche nach den Informationsfreiheitsgesetzen bis hin zu den Möglichkeiten, die amtliche Register bei der journalistischen Recherche bieten. Anhand von praktischen Beispielfällen erfahren die Teilnehmer, wie sie die verschiedenen Auskunftsansprüche für ihre alltägliche journalistische Arbeit nutzbar machen können, um zu besseren Rechercheergebnissen zu gelangen.

Das Seminar richtet sich in erster Linie an RedakteurInnen und freie JournalistInnen bei Print, Online, Hörfunk und TV sowie an MitarbeiterInnen von Pressestellen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

### **Seminarablauf:**

- Der presserechtliche Auskunftsanspruch von JournalistInnen
  - Informationsfreiheitsgesetze in Bund und Ländern – Teil I
  - Mittagspause
  - Informationsfreiheitsgesetze in Bund und Ländern – Teil II
  - Umweltinformationsgesetz, Verbraucherinformationsgesetz
  - Europäisches Informationsfreiheitsgesetz; Beihilfen und Subventionen der EU
    - Referentin: Brigitte Alfter, Netzwerk Recherche
  - Europaweite Ausschreibungen als Recherchequelle
    - Referent: Sebastian Heiser, „die tageszeitung“
  - Handelsregister, Elektronischer Bundesanzeiger, Grundbuch, Vereinsregister, Melderegister & Co.
    - Referent: Prof. Dr. Johannes Ludwig, HAW Hamburg
- 
-

# SEMINAR

## JOURNALISTISCHE AUSKUNFTSRECHTE

---

### Referenten:

#### Marvin Oppong

Als investigativer Journalist für diverse Print- und Onlinemedien tätig, darunter „Der Spiegel“, „sueddeutsche.de“ und „die tageszeitung“. In Fachkreisen bekannt durch seine Auskunftsklage gegen den WDR auf der Grundlage des Presse- und Informationsfreiheitsgesetzes. Ausgezeichnet mit dem Grimme Online Award 2009 in der Kategorie „Information“ mit dem Blog „Carta“.

#### Brigitte Alfter

Freie Journalistin für EU-Themen, Mitglied im Vorstand von Netzwerk Recherche, Direktorin des European Fund for Investigative Journalism, Gründerin von wobbing.eu und Mitgründerin von farmsubsidy.org. 2007 wurde Brigitte Alfter mit dem Freedom of Information Award von American Investigative Editors and Reporters ausgezeichnet.

#### Sebastian Heiser

Redakteur für Landespolitik in der Berlin-Redaktion der „tageszeitung“. Aktuell Dozent eines Workshops zum Thema „Auskunftsrechte kennen und nutzen - so kommt man an Aktenschätze“ an der Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft. Spezialist für die Nutzung von Auskunftsrechten sowie für die Recherche in speziellen Datenbanken.

#### Johannes Ludwig

Professor für Medienbetriebswirtschaft, Medienmanagement, Technikfolgen/Kommunikationstheorie und journalistische Fächer an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Hamburg. Früher freier Journalist für Presse („Stern“, „Die Zeit“), Hörfunk („WDR“, „NDR“) und Fernsehen („Rias-TV“, „Spiegel-TV“). Autor des Standardwerks „Investigativer Journalismus“.

**Das Seminar wird durchgeführt mit freundlicher Unterstützung von**

# SEMINAR

JOURNALISTISCHE AUSKUNFTSRECHTE

---

Anmeldungen für das Seminar sind unter Angabe von Name, Anschrift und E-Mail-Adresse an **[seminaranmeldung@oppong.eu](mailto:seminaranmeldung@oppong.eu)** oder per Post an Marvin Oppong, Postfach 7389, 53073 Bonn zu richten.

Die Anmeldung für das Seminar ist verbindlich. Die Teilnahmegebühr muss vor Seminarbeginn auf das in der Anmeldebestätigung angegebene Konto überwiesen werden.

**Unter allen Anmeldungen werden drei Gutscheine für den Abruf von Firmendaten bei FirmenWissen in Höhe von je 50,00 Euro verlost.**

*Der Rücktritt vom Vertrag ist nur durch schriftliche Erklärung möglich. Für die Erstattung der bereits bezahlten Teilnahmegebühr gelten folgende Staffeln: Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Seminarbeginn erfolgt eine volle Rückzahlung bzw. keine Berechnung der Teilnahmegebühren. Bei Rücktritt bis sieben Wochentage vor Seminarbeginn erfolgt eine hälftige Rückzahlung der Gebühren. Bei einem späteren Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühr.*

